

Organisationsplan der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau (KPH Graz)

Der Organisationsplan legt die innere Organisation der KPH Graz fest und steht im Dienste der Erfüllung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze entsprechenden dem Statut der KPH Graz (§ 4 und § 5).

1. Organe der KPH Graz

Die Organe der KPH Graz sind:

- der Hochschulrat (§ 8 Statut der KPH Graz; vgl. § 12 Hochschulgesetz 2005)
- der Rektor (§ 9 Statut der KPH Graz; vgl. § 13 Hochschulgesetz 2005)
- das Rektorat (§ 11 Statut der KPH Graz; vgl. § 15 Hochschulgesetz 2005)
- die Studienkommission (§ 13 Statut der KPH Graz; vgl. § 17 Hochschulgesetz 2005)

Das Rektorat besteht aus dem Rektor, der Vizerektorin für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von literarischen LehrerInnen und anderen pädagogischen Berufen und dem Vizerektor für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von ReligionslehrerInnen und anderen Berufen mit religionspädagogisch/katechetischen Schwerpunkten.

2. Institute der KPH Graz, die gemäß §12 Statut der KPH Graz (vgl. §16 Hochschulgesetz 2005) mit Leitungsorganen besetzt werden:

- I. Institut für innovative Pädagogik und Inklusion
- II. Institut für Religionspädagogik und Katechetik
- III. Institut für Ganzheitliche Pädagogik
- IV. Institut für Forschung, Evaluation und Internationalität

3. Spezifische Aufgaben der Institute

I. Institut für innovative Pädagogik und Inklusion

Inhaltlich-konzeptive Aufgaben:

- Förderung und Koordination innovativer Lernformen in allen Bildungsbereichen der Pädagogischen Hochschule
- Entwicklung von Studienangeboten für die Aus- Fort- und Weiterbildung im Bereich innovative Pädagogik und Inklusion
- Initiierung von Forschung und Entwicklungsprojekten

- Regionale, nationale und internationale Vernetzung im Bereich innovative Pädagogik und Inklusion
- Zuständigkeit für und Zusammenarbeit mit der Praxisschule und den Partnerpraxisschulen, Förderung der Schulentwicklung auf allen Ebenen
- Erstellung von Vorschlägen und Konzepten für die interne Fortbildung von Lehrenden
- Planung und Realisierung von offenen Veranstaltungen und Publikationen

Organisatorisch-administrative Aufgaben:

- Verantwortung für die Umsetzung der Bachelor-Studiengänge für das Lehramt an Volks- und Sonderschulen
- Vollziehung studienrechtlicher Bestimmungen in erster Instanz
- Organisation des Studienbetriebs (inkl. Praxisadministration)
- Führung der laufenden Geschäfte: Inskription, Studierendeninformation und Studienberatung

Die **Praxisschule** der KPH Graz ist dem **Institut für innovative Pädagogik und Inklusion** zugeordnet und dient der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes und als Übungs- und Praxisfeld für die Studierenden im Rahmen ihrer Ausbildung. Die Praxisschule wird von einem Leiter geführt, der mit dieser Aufgabe vom Hochschulrat auf Vorschlag des Rektors betraut wird.

II. Institut für Religionspädagogik und Katechetik

Inhaltlich-konzeptive Aufgaben:

- Integration der religiösen Dimension in die Bildungsaufgaben der Pädagogischen Hochschule vor dem Hintergrund der gegenwärtigen multireligiösen (und gleichzeitig säkularen) Gesellschaft
- Entwicklung von theologischen und religionspädagogischen Studienangeboten für die Aus- Fort- und Weiterbildung auf aktuellem Niveau von Theologie und Religionspädagogik
- Initiierung von Forschung und Entwicklungsprojekten
- Entwicklung von Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien für den Religionsunterricht
- Mitgestaltung der Hochschulkultur, insbesondere durch liturgische und spirituelle Angebote
- Erstellung von Vorschlägen und Konzepten für die interne Fortbildung von Lehrenden
- Planung und Realisierung von offenen Veranstaltungen und Publikationen zu theologischen und religionspädagogischen Themen

Organisatorisch-administrative Aufgaben:

- Verantwortung für die Umsetzung des Bachelor Studienganges für das Lehramt für Katholische Religion an Pflichtschulen
- Vollziehung studienrechtlicher Bestimmungen in erster Instanz
- Organisation des Studienbetriebs inklusive der Praxisadministration
- Führung der laufenden Geschäfte: Inskription, Studierendeninformation und Studienberatung
- Verantwortung für die Planung und Durchführung der gesamten Fortbildung für ReligionslehrerInnen aller Schultypen
- Berufseinführung und -begleitung für ReligionslehrerInnen
- Service- und Beratungsstelle für ReligionslehrerInnen

Die KPH Graz bestimmt die Volks- und Hauptschule der Schulschwestern in Graz-Eggenberg im Sinne des §8 HG als Praxisschule zur Durchführung des praxisschulmäßigen Religionsunterrichts in Fortführung der bisherigen Regelungen (vgl. die bisherigen Organisationsstatute der Religionspädagogischen Akademie der Diözese Graz Seckau 1979, 1994, 2000). Die Zuständigkeit für die Kooperation mit dieser Praxisschule liegt beim **Institut für Religionspädagogik und Katechetik**.

III. Institut für Ganzheitliche Pädagogik

Inhaltlich-konzeptive Aufgaben:

- Entwicklung von Studienangeboten in der Aus- Fort- und Weiterbildung zum Themenbereich „Ganzheitliche Bildung“ mit den Schwerpunkten Ästhetische Bildung, Spiritualität und Persönlichkeitsbildung
- Initiierung und Durchführung von Forschungsprojekten
- Entwicklung von forschungsgeliteten Fort- und Weiterbildungskonzepten
- Erstellung von Vorschlägen und Konzepten für die interne Fortbildung von Lehrenden
- Erarbeitung von Beiträgen zur Hochschulkultur
- Planung und Realisierung von offenen Veranstaltungen und Publikationen

Organisatorisch-administrative Aufgaben:

- Planung und Koordination der Fortbildung für literarische LehrerInnen und sonstige pädagogische Berufe (Kindergartenpädagogik- Sozialpädagogik)
- Organisation von Fortbildungsangeboten in Kooperation mit den anderen Instituten und Fachgruppen der KPH
- Kooperation mit regionalen Schulbehörden und Schulen (bzw. anderer pädagogischen Einrichtungen) zur Erstellung bedarfsorientierter Fortbildungsprogramme
- Service- und Beratungsstelle für LehrerInnen, SozialpädagogInnen und KindergartenpädagogInnen

IV. Institut für Forschung, Evaluation und Internationalität

Forschung und Evaluation

- Initiierung und Durchführung von eigenen und kooperativen Forschungsprojekten.
- Begleitung von Entwicklungsvorhaben im Bildungswesen, , Kooperation mit anderen Auftraggebern
- Durchführung von Evaluationen, intern zur Qualitätssicherung an der KPH und als externes Angebot
- Aufbau ausgewählter Forschungsschwerpunkte
- Bereitstellung einer für Forschung notwendigen Infrastruktur. Information, Beratung, logistische Unterstützung bzgl. Forschungsanträgen, Setzen von Maßnahmen der Forschungsförderung und der Qualitätssicherung
- Dissemination von Forschungsarbeiten und –ergebnissen
- Kontakte zu nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen

Studienbetrieb

- Konzeption und Organisation von forschungsbezogenen Studienveranstaltungen sowie Abstimmung zwischen diesen Angeboten
- Mitwirkung bei der Planung und organisatorische Durchführung von Hochschullehrgängen (insbesondere mit Masterabschluss)

Bildungs-/Hochschulkooperationen

- Mitwirkung bei der Planung und organisatorische Durchführung von Hochschullehrgängen (insbesondere mit Masterabschluss)
- Vorbereitung, Entwicklung und Koordination nationaler und internationaler Bildungsk Kooperationen unter besonderer Berücksichtigung von EU-Bildungsprogrammen
- Pflege der Kontakte zu tertiären Einrichtungen. In Zusammenarbeit mit dem Rektorat und der STUKO: Entwicklung und Durchführung von gegenseitigen Anerkennungsverfahren, Entwicklung und Durchführung von Kooperationen, Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen
- Organisation und Kooperation im Rahmen der DozentInnen- und StudentInnenmobilität
- Organisation und Koordination von EU-Projekten
- Betreuung der Incomings und Outgoings im Rahmen der StudentInnenmobilität
- Allgemeine Kontaktstelle zur EU

4. LeiterInnen/Leiter eines Institutes haben folgende Aufgaben:

- Strategische und operative Planung für das Institut in Kooperation mit dem Rektorat
- Verantwortung für die Durchführung der geplanten und durch das zuständige Organ beschlossenen Maßnahmen
- Verantwortung für die Erfüllung der spezifischen Aufgaben des Instituts
- Zusammenarbeit mit Rektorat, anderen Instituten, Zentren sowie der Studienkommission, institutsübergreifende Vernetzung

- Erstellung eines Entwurfes für den Ziel- und Leistungsplan und für den Ressourcenplan
- Motivation und Unterstützung der Lehrenden für den Bereich Forschung

5. Verwaltung und Administration

Die Verwaltung und Administration untersteht dem Rektorat. Die Dienstleistungen der MitarbeiterInnen der Verwaltung werden im Hinblick auf eine optimale Erfüllung der Aufgaben den Organen, den Instituten bzw. weiteren Organisationseinheiten der KPH Graz zugeteilt bzw. zugeordnet.

6. Koordinationsstelle für Informations- und Kommunikationstechnologie

In dieser direkt dem Rektorat unterstellten Einrichtung werden alle Aufgaben im Bereich der informationstechnischen Unterstützung des Studienbetriebs (Verwaltungssystem: PH-Online), der Kommunikationsmedien (Homepage), sowie der Nutzung der IKT-Instrumentarien für moderne Studienformen (E-learning, Pädagogisches Informationsmanagement etc.) koordiniert.

7. Kompetenzzentren

Kompetenzzentren dienen dem Ausweis und der Entwicklung von Expertise in spezifischen pädagogischen Aufgabenfeldern. Sie identifizieren Bereiche, in denen eine hohe nachweisbare Kompetenz der Institution in Lehre, Forschung und Entwicklung gegeben ist und weiter ausgebaut werden soll. Diese Zentren sollen stimulierend auf Lehre und Forschung wirken und in besonderer Weise auch Studienangebote im Bereich der Fort- und Weiterbildung erstellen.

Folgende Kompetenzzentren werden vorerst an der KPH Graz eingerichtet:

1. Religionspädagogische Schulbuchentwicklung
2. Montessoripädagogik
3. Medienpädagogik- und Bilddidaktik im (Religions-)Unterricht
4. Legasthenie / Dyskalkulie
5. Übergang Kindergarten Schule (4-8)
6. Pädagogisches Case- und Changemanagement
7. Kunst-Kreativität-Kommunikation

Dieser Organisationsplan wurde auf Vorschlag des Rektors vom Hochschulrat der KPH Graz am 6.7. 2007 beschlossen und tritt am 1.10.2007 in Kraft. Er wird im Mitteilungsblatt der KPH Graz veröffentlicht.